

Wichtige Hinweise zum Ablauf der Europa- und Kommunalwahlen am Sonntag, 9. Juni 2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nachfolgend haben wir die wichtigsten Informationen zum Ablauf der Wahl nochmals für Sie zusammengefasst. Diese sind ebenfalls auf unserer Homepage (www.rot.de | Rubrik Wahlen 2024) veröffentlicht. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 08395 9405-11.

Wahlamt
Gemeinde Rot an der Rot

1. Persönliche Abgabe der Stimmzettel am Wahltag

Nach wie vor ist es möglich, auch persönlich im Wahllokal wählen zu gehen:

Wahlbezirk 001 (Rot an der Rot)	Rathaus Rot an der Rot, Klosterhof 14
Wahlbezirk 002 (Ellwangen)	Ellbachhalle Ellwangen, Unterwaldhauser Weg 9
Wahlbezirk 003 (Haslach)	Neue Mehrzweckhalle Haslach, Mittensteige 8

Allen wahlberechtigten Bürgern wurden in den letzten Wochen die amtlichen Stimmzettel für die Kreistagswahl, die Gemeinderatswahl und ggf. für die Ortschaftsratswahlen zugesandt. Sie können die Stimmzettel zu Hause in Ruhe durchgehen und sich über die Wahlvorschläge informieren. Diese Stimmzettel sind ins Wahllokal mitzubringen. Vor Ort erhalten Sie dann die passenden Stimmzettelumschläge für die Urnenwahl, in die Sie Ihre mitgebrachten Stimmzettel in der Wahlkabine einkuvertieren. Bitte lesen Sie die beigegefügt Merkblätter zu den jeweiligen Wahlen aufmerksam durch, um ungültige Stimmabgaben zu vermeiden. Der Stimmzettel für die Europawahl wird am Wahltag direkt im Wahllokal an Sie ausgegeben. Diese werden ohne Umschläge in die Urne geworfen.

Bitte bringen sie also Ihre Wahlbenachrichtigung, ein Ausweisdokument sowie die Ihnen bereits zugesandten Stimmzettel mit. Ersatzstimmzettel für die Kommunalwahlen sind im Wahllokal vorhanden.

Bekanntmachung zur Wahlstatistik: Wahlbezirk 002 (Ellwangen)

Im Wahlbezirk Ellwangen (002) wird für die Europawahl die sogenannte repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Auskunft, in welchem Umfang sich Wählerinnen und Wähler nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen an der Wahl beteiligt und wie sie gestimmt haben. Beim Verwenden dieser Stimmzettel bleibt das Wahlgeheimnis selbstverständlich gewahrt.

Weitere Informationen liegen im Wahllokal aus. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an unser Wahlamt: wahlen@rot.de oder 08395 9405-11.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, geregelt und zugelassen.

Stimmen kumulieren

Sie können bis zu drei Stimmen pro Person anhäufen (kumulieren). Die Gesamtzahl Ihrer Stimmen ergibt sich aus der Zahl der zu wählenden Kreisräte (6), der zu wählenden Gemeinderäte (18) sowie der Zahl der zu wählenden Ortschaftsräte (jeweils 9). Diese maximale Stimmzahl ist ebenfalls auf den jeweiligen Stimmzettel ersichtlich und darf nicht überschritten werden!

Stimmen panaschieren

Sie können Ihre Stimme auch an Kandidierende aus verschiedenen Listen verteilen (panaschieren). Entweder entsprechend markieren und alle Stimmzettel abgeben oder den Namen von Personen aus anderen Wahlvorschlägen in die freien Zeilen des benutzten Stimmzettels eintragen. Wichtig: Bei der Gemeinderatswahl auf den passenden Wohnbezirk achten!

Sonderfall Europawahl

Hier haben Sie nur eine Stimme zu vergeben.

2. Beantragung von Briefwahlunterlagen am Wahlwochenende

Briefwahlunterlagen können bis **Donnerstag, 6. Juni 2024, 12.00 Uhr** regulär beantragt werden (schriftlich, mündlich oder elektronisch - nicht aber telefonisch).

Bis **Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr** ist das Wahlamt in Rot an der Rot besetzt. Eine Beantragung und Abholung der Briefwahlunterlagen ist nur noch persönlich möglich. Klingeln Sie hierfür an der Eingangstüre.

Beantragte, jedoch nicht zugegangene Wahlscheine können bis **Samstag, 8. Juni 2024, 12.00 Uhr** erneut beantragt werden. Bitte melden Sie sich für eine Beantragung in diesen Fällen unter der Telefonnummer 0152 04978504 (erreichbar zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr).

Am **Wahlsonntag, 9. Juni 2024 bis 15.00 Uhr** können Briefwahlunterlagen nur noch im Ausnahmefall beantragt werden.

Ein solcher Ausnahmefall liegt vor:

- wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
- wenn ein Wahlberechtigter ohne Verschulden nicht im Wählerverzeichnis steht.

Wenn eine dieser Voraussetzung gegeben ist, dann melden Sie sich am Wahlsonntag unter der Telefonnummer 0152 04978504.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Briefwahlunterlagen richtig verpacken:

a) Umschlag Kommunalwahlen:

Stimmzettel Kreistag (grün) → Stimmzettelumschlag Kreistag (grün)

Stimmzettel Gemeinderat (gelb) → Stimmzettelumschlag Gemeinderat (gelb, klein)

ggf. Stimmzettel Ortschaftsrat (chamois) → Stimmzettelumschlag Ortschaftsrat (chamois)

+ unterschriebener Wahlschein Kommunalwahlen (gelb)

↓

Zusammen in den Wahlbriefumschlag für die Kommunalwahlen (gelb, groß)

b) Umschlag Europawahl

Stimmzettel Europawahl (weiß) → Stimmzettelumschlag Europawahl (weiß)

+ unterschriebener Wahlschein Europawahl (weiß)

↓

Zusammen in den Wahlbriefumschlag für die Europawahl (rot)

- Wichtig:

Bei den Ihnen bereits zugesandten Stimmzetteln handelt es sich NICHT um Briefwahlunterlagen. Diese müssen separat beantragt werden.

Bis wann müssen die Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden?

Der Briefkasten im Rathaus in Rot an der Rot wird am Wahltag noch bis 18.00 Uhr geleert und enthaltene Wahlbriefe zugelassen. Wahlunterlagen, die zu spät ankommen, werden nicht mitgezählt.

Bitte beachten Sie, dass die Briefkästen in den Ortschaftsverwaltungen am Wahlwochenende (ab Freitagmittag) nicht mehr geleert werden und somit hier eingeworfene Wahlbriefe nicht mehr rechtzeitig zur Wahlergebnisfeststellung zugehen.

Ebenso ist es nicht möglich, Wahlbriefunterlagen in einem Wahllokal abzugeben.

Ich habe bereits Briefwahlunterlagen erhalten, möchte aber nun doch ins Wahllokal gehen. Ist dies möglich?

Ja. Wahlberechtigte, die Briefwahl beantragt haben, können unter Vorlage ihres Wahlscheins auch am 09.06.2024 im Wahllokal wählen.

Ich habe bereits Briefwahlunterlagen erhalten, möchte aber nun doch ins Wahllokal gehen. Ist dies möglich?

Die Auszählung der einzelnen Wahlbezirke wird unmittelbar im Anschluss an die Schließung der Wahllokale vorgenommen.

3. Wahlergebnisse

Aufgrund der 4 gleichzeitig stattfindenden Wahlen, wird die Auszählung am Montag, 10.06.2024 sowie bei Bedarf am Dienstag, 11.06.2024, jeweils ab 8 Uhr, fortgesetzt. Der Gemeindevwahlausschuss wird im Sitzungssaal des Rathauses Rot an der Rot die Ergebnisse zusammenfassen und das Wahlergebnis der Gesamtgemeinde feststellen. Diese Sitzung ist am Dienstag, 11.06.2024 gegen 10 Uhr geplant. Sollte eine Änderung erforderlich werden, wird dies am Eingang des Rathauses bekannt gemacht.

Die Auszählung und die Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich.

Zusätzlich wird das Wahlergebnis auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.